

## 1. Zweck

Jedes zertifizierte Forstprodukt muss von seinem Ursprung her zu verfolgen sein. Dieser Vorgang wird Produktkette (Chain of Custody) genannt. Dies ist mit den etablierten Forstlogistiklösungen problemlos möglich, so dass es keinen Sinn macht, dass das Gruppenmanagement ein verbindliches System für die Rückverfolgbarkeit von Forstprodukten, welche von Gruppenmitgliedern produziert und als zertifiziert verkauft werden sollen, für alle Gruppenmitglieder vorgibt. In diesem Merkblatt wird jedoch auf einige spezifische Anforderungen hingewiesen, welche durch die eingeführten Verkaufsverfahren und Forstlogistiklösungen erfüllt werden müssen. Diese Anforderungen stammen sowohl aus dem Waldzertifizierungsstandard (Kriterium 8.3), als auch aus dem FSC-Standard für Gruppenleitungen (FSC-STD-30-005 V1-0).

## 2. Geltungsbereich

Alle Gruppenmitglieder der Gruppenzertifizierung Waldbewirtschaftung des BWB unterliegen beim Verkauf von zertifizierten Produkten den unten beschriebenen Anforderungen.

## 3. Beschreibung

### Trennung von zertifizierten und unzertifizierten Produkten

Die Gruppenmitglieder stellen sicher, dass unzertifiziertes Material nicht mit zertifiziertem Material vermischt wird und die Trennung von zertifizierten und unzertifizierten Produkten jederzeit gewährleistet wird. Zertifizierte und nicht-zertifizierte Lose werden in Forstlogistiksystemen getrennt erfasst und müssen jederzeit rückverfolgbar sein. Die Trennung muss insbesondere auch zum Zeitpunkt der Übernahme durch den Holzkäufer/Holzvermittler gewährleistet sein.

### Bezeichnung von zertifizierten Produkten auf Verkaufsdokumenten

- Die Gruppenleitung muss sicherstellen, dass alle Rechnungen zu Verkäufen von FSC-zertifiziertem Material mit der notwendigen Information ausgestellt werden. Siehe dazu Merkblatt [A201-01-Kennzeichnung-und-Labels-FSC](#).
- Die Rechnungen müssen von den Gruppenmitgliedern mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden.

### Bewilligung der Verwendung der FSC Warenzeichen

- Sämtliche Verwendungen der FSC-Warenzeichen von Gruppenmitgliedern muss vorgängig von der zuständigen Zertifizierungsstelle und vom Gruppenmanager genehmigt wurden. Anträge werden via BWB an die Zertifizierungsstelle geleitet.

## 4. Mitgeltende Unterlagen

[A201-01](#) Kennzeichnung-und-Labels-FSC